

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

endlich war wieder ein in Richtung Normalität gehendes Osterfest für unsere Branche und auch das Wetter hat gepasst. Also können wir wieder etwas mit Optimismus in die Zukunft sehen. Natürlich gibt es dabei auch wieder eine Reihe von Herausforderungen, welche wir bewältigen wollen.

Zum 01.08.2022 wird die Neuordnung unserer Ausbildungsberufe umgesetzt. Dazu hatten wir eine Informationsveranstaltung. Alle Informationen dazu hat unser DEHOGA Bundesverband auf einer eigenen Webseite zusammengestellt.

Darüber hinaus haben wir wieder aktuelle Themen für sie zusammengestellt. Viel Spaß beim Lesen.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team



Gelungene Veranstaltung zur Neuordnung der Ausbildungsberufe

Die Neuordnung der gastgewerblichen Ausbildungsberufe tritt zum 1. August 2022 in Kraft. Dazu fand am 12. April gemeinsam mit der IHK Erfurt eine Informationsveranstaltung statt. Als Referentin gab Sandra Warden, Geschäftsführerin DEHOGA Bundesverband, die selbst aktiv an der Neuordnung mitwirkte, Auskunft und stellte die Neuerungen vor.

[Zur Präsentation der Veranstaltung](#)

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS 



Arbeitsplatzbewerberin bei Betriebsbesichtigung gesetzlich unfallversichert

Eine Arbeitsplatzbewerberin steht bei der Besichtigung des Unternehmens im Rahmen eines eintägigen unentgeltlichen „Kennenlern-Praktikums“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts entschieden (B 2 U 13/20 R).

Zur Pressemeldung des Bundessozialgerichts

Neue Rahmenlehrpläne für die Berufsschule veröffentlicht

Nunmehr hat die Kultusministerkonferenz (KMK) auch die Rahmenlehrpläne für den berufsschulischen Teil der neugeordneten gastgewerblichen Ausbildungsberufe veröffentlicht.

Die Rahmenlehrpläne sind sowohl auf der Webseite der KMK zu finden als auch auf unserer neuen Webseite www.dehoga-ausbildung.de (jeweils unter den einzelnen Berufen und im Downloadcenter), ebenso wie die Ausbildungsordnungen, die Ausbildungsrahmenpläne für den betrieblichen Teil der Ausbildung und acht Informationsflyer für die verschiedenen Ausbildungsberufe.



BGN-Beitrag 2021 bleibt stabil - Prinzip Vorsicht: Etwas mehr Vorschuss für 2022

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe setzte am 31. März den Beitragsfuß 2021 auf 0,342 Euro fest (je 100 Euro Entgelt in der Gefahrklasse 1). Das Gremium beschloss zudem die finanzielle Stützung der Mitgliedsbeiträge aus den Betriebsmitteln der Berufsgenossenschaft. Für die bei der BGN versicherten Betriebe bedeutet das: Mit den im Laufe des Jahres 2021 geleisteten Vorschüssen ist der BGN-Beitrag 2021 bezahlt. Nachzahlungen werden für 2021 nicht fällig.

Die weitere Entwicklung der SARS-CoV2-Pandemie und des Ukrainekrieges und deren wirtschaftlichen Folgen sind derzeit nicht absehbar. Mit Blick auch auf die aktuelle Situation hat der BGN-Vorstand deshalb ebenfalls beschlossen, die Vorschüsse 2022 auf 0,352 Euro festzulegen und damit einer schwer kalkulierbaren Beitragserhöhung für dieses Jahr bestmöglich vorzubeugen.



Seminartipp: Hygienestandards am 2. Mai 2022

HACCP ist das Kürzel für „Hazard Analysis Critical Control Points“ und meint die Gefahrenanalyse und Kontrolle kritischer Punkte - und zwar auf allen Stufen der Zubereitung, Verarbeitung, Herstellung, Verpackung, Lagerung, Beförderung, Verteilung, Behandlung und des Verkaufs von Lebensmitteln. Aber auch die Kennzeichnung ist in der betrieblichen Praxis eine immerwährende Herausforderung. Aktuell wurde im Juli 2021 die Kennzeichnungsvorschrift für Zusatzstoffe neu geregelt.

[Details zum Seminar](#)

Umsetzungshilfen für Gefährdungsbeurteilung und betriebliches Hygienekonzept

Die Berufsgenossenschaft BGN hat eine aktualisierte Fassung ihres Leitfadens für die Corona-Gefährdungsbeurteilung für das Gastgewerbe herausgegeben (Stand April 2022). Diesen finden Sie [HIER](#). Weiter wurde die [Information für betriebliche Hygienekonzepte](#) der BGN für das Gastgewerbe angepasst.

Mit den seit dem 20. März 2022 offeneren Formulierungen in der Corona-Arbeitsschutzverordnung sind die Durchführung einer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung und die Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts noch wichtiger geworden. Denn die größere Flexibilität bei den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen hat auch eine Kehrseite: Die entsprechende Verantwortung des Betriebs. Wir empfehlen daher allen Arbeitgebern, die diese Beurteilung für ihren Betrieb noch nicht vorgenommen oder diese noch nicht an die neue Rechtslage und Infektionssituation angepasst haben, dies nachzuholen.

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner



Sicherheit in unsicheren Zeiten

Sicherlich bekommen Sie persönlich mit wie die Corona-Krise, der Ukraine-Konflikt und andere politische Einflussfaktoren die Energiepreise in den letzten Monaten explodieren ließen. Das sorgt für eine große Unsicherheit bei vielen Unternehmen. Doch dabei geht es nicht allein um Strom. Auch die Angst vor weiteren Gaspreis-Erhöhungen oder Lieferunsicherheiten ist hoch.

[weiterlesen...](#)

Schaltfläche bei Online-Hotelbuchung muss Zahlungsverpflichtung klar benennen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat mit seiner Entscheidung vom 7. April 2022 (Rechtssache C-249/21) klargestellt, dass für Verbraucher auch bei Online-Hotelbuchungen schon allein anhand der Formulierung auf der Schaltfläche klar sein muss, dass durch Anklicken eine Zahlungsverpflichtung ausgelöst wird und ein Vertrag zustande kommt.

Das aktualisierte IHA-Merkblatt „Online-Buchung von Hotelzimmern - Rechtliche Anforderungen an den Buchungs-Button“ finden Sie [hier](#).



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)